

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

I. Verwaltung des Armenwesens im Allgemeinen.

Neben 3799 eingelaufenen Korrespondenzen in der auswärtigen Armenpflege belief sich die Zahl der Geschäfte im innern Armenwesen auf 2448. Von den sämtlichen Geschäften wurden 138 dem Regierungsrath zur Verfügung unterbreitet. Es werden erwähnt 4 Reglemente oder Statuten, 3 sanktionirt, 1 zurückgewiesen; 10 Rückerstattungsermässigungs-gesuche, 6 bewilligt, 4 abgewiesen; 36 Beschwerden, 7 begründet, 29 nicht begründet; 128 Gesuche um Abschreibung von Verwandtenbeiträgen, 94 ganz, theilweise mit Bemerkungen, entsprochen, 26 theilweise berücksichtigt, 8 abgewiesen; 6 Reklamationen gegen hierseitige Abrechnung mit den Gemeinden, 2 begründet, 4 unbegründet; 7 Reklamationen gegen hierseitige Passation der Notharmenetats, alle abgewiesen; 10 hierseitige Reklamationen gegen Heimschaffungen oder bezügliche Ankündigungen; 4 Fälle Einschreitens gegen widerspenstige Eltern, davon 2 mit förmlichem Entzug der elterlichen Gewalt; 30 Interventionsgesuche äusserer Behörden gegen Gemeinden des alten Kantonstheiles, 28 Unterstützungs-gesuche solcher gegen Gemeinden mit bürgerlicher Armenpflege, Vermittlung von 30 Unterstützungsfällen im Kanton wohnender Nichtberner, 40 Kranken-rechnungen für Berner von aussen, 84 hierseitige für Nichtberner, 70 Fälle Vermittlung von Aufnahme armer Geisteskranker in Irrenanstalten oder Be-

willigung von Irrenspenden, dazu 7 Versetzungsfälle; 114 Aufnahmegesuche in staatliche Verpflegungs-anstalten, 105 berücksichtigt, 9 abgewiesen; 6 Auf-genommene vom Etat der Anstalten hierseits ge-strichen; 69 Gesuche um Aufnahme in Rettungsanstalten, 57 entsprochen, 12 abgewiesen; 10 Gesuche um Ver-mittelung der Aufnahme Unheilbarer in's Pfränderhaus oder Pfründerspenden, 9 entsprochen, 1 abgewiesen; 145 Handwerksstipendiengesuche, 137 bewilligt, 8 ab-gewiesen; 12 Fälle hierseitigen Einschreitens gegen Gemeinden wegen Aufhebung der Krankenkasse, 1 wegen Abschiebung Armer und 2 wegen Nichtverrech-nung von Hülfsmitteln zur Notharmenpflege, 1 Inter-pretation der Zweckbestimmung einer Vergabung, 1 Bewilligung der Verwendung des Ertrags eines Armenfonds zu verwandtem Zweck, und 1 sölche zu Reduktion einer Leistung an die Armenpflege in Folge Veränderung des Verhältnisses, Passation aller Noth-armenetats, Censur der Notharmenversorgung aller Gemeinden, Kontrolirung des Armenrechnungswesens der sämtlichen Gemeinden des Kantons und Ab-rechnung mit denjenigen des alten Kantonstheils etc.

Die Gemeinden Wiedlisbach und Twann sind auf 1. Januar 1881 neu in den örtlichen Armenverband aufgenommen worden.

Die reinen Gesamtausgaben der Direktion im Jahre 1880 betrugen für das Armenwesen des ganzen Kantons	Fr. 144,946. 21
Für den alten Kantonstheil	» 550,986. 82
Zusammen .	Fr. 695,933. 03

II. Oertliche Armenpflege des alten Kantonstheils.

A. Notharmenstat.

Der Etat von 1879 zählte						
Kinder						6905
Gestrichen wurden						988
Neu aufgenommen						1113
Vermehrung						125
						—
						7,030
Erwachsene						
Gestrichen						897
Neu aufgenommen						946
Vermehrung						49
						—
						9,184
Der Etat für 1880 zählte somit Personen .						
16,214						
Im Vorjahr verzeigte derselbe						
16,040						
Es ergibt sich demnach eine Vermehrung um Personen.						
174						

Vermehrung hatten die Amtsbezirke Bern 64, Wangen 52, Thun 43, Nidau 22, Burgdorf 17, Frutigen 15, Konolfingen 14, Obersimmenthal 8, Aarwangen 6, Erlach 6, Fraubrunnen 4, Signau 4, Seftigen 1; Verminderung dagegen Trachselwald 23, Schwarzenburg 21, Aarberg 8, Interlaken 7, Büren 6, Laupen 6, Niedersimmenthal 5, Oberhasle 4 u. Saanen 2.

Von den 342 Gemeinden hatten 10 keine örtliche Notharmen. Die durchschnittliche Zahl eines Etats betrug 44 Personen. Ueber diesem Durchschnitt stehen 105, auf demselben 1 und unter demselben 236 Gemeinden.

Durchschnittlich kommen auf 1000 Seelen bezügliche Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1880						
	1879	1876	1874	1872	1868	1864	1860
Erlach	22	21	18	18	18	15	14
Nidau	25	23	19	21	21	16	11
Büren	26	27	25	22	20	18	19
Interlaken	27	26	26	27	28	33	33
Oberhasle	35	34	34	35	36	43	44
Aarberg	39	37	36	38	38	37	35
Fraubrunnen	36	36	36	37	38	39	38
Niedersimmenthal	36	36	38	38	41	41	42
Aarwangen	39	39	41	41	42	41	40
Wangen	39	36	34	38	38	37	35
Laupen	41	42	42	44	43	43	39
Bern	42	41	40	41	40	38	35
Thun	42	40	40	41	41	44	41
Burgdorf	47	46	48	50	49	43	51
Konolfingen	47	47	48	49	50	53	53
Frutigen	48	46	48	51	50	56	52
Seftigen	48	48	45	44	44	43	43
Obersimmenthal	49	48	52	52	53	56	57
Saanen	52	52	57	61	67	73	71
Trachselwald	54	55	59	63	66	75	86
Signau	56	55	57	59	60	66	73
Schwarzenburg	60	62	66	64	62	64	65
Total	43	42	43	44	44	46	46
	48						

Das Verhältniss der Notharmen zu den Dürftigen stellt die diesem Berichte angehängte Uebersicht der Nothařmen-, Spend- u. Krankenkassenverwaltungen dar.

Die Aufnahme des Etats fand im Laufe des Monats Oktober 1879 statt, die regierungsräthliche Genehmigung erfolgte am 31. Dezember 1879.

Die 16,214 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

a. Kinder:	7030	oder	44 %	der Gesammtzahl,
eheliche	4810	"	68 "	Kinderzahl,
uneheliche	2220	"	32 "	"
b. Erwachsene:	9184	"	56 "	der Gesammtzahl,
männliche	3796	"	41 "	der Erwachsenen,
weibliche	5388	"	59 "	"
ledige	5880	"	64 "	"
verehelichte	1146	"	12 "	"
verwittwete	2158	"	24 "	"

1879 war das Verhältniss zwischen Kindern und Erwachsenen 43 : 57.

1879 war das Verhältniss zwischen ehelichen und unehelichen Kindern 66 : 34.

1879 war das Verhältniss zwischen männlichen und weiblichen Erwachsenen 41 : 59.

1879 war das Verhältniss zwischen Ledigen, Verehelichten und Verwittweten 64 : 11 : 25.

2. Nach Heimatgenössigkeit.

Bürger: Kinder	3925		
Erwachsene 5891		—	9816 oder 61 % der Notharmenzahl.
Einsassen: Kinder	3105		
Erwachsene 3293		—	6398 oder 39 % der Notharmenzahl.

1879 war das Verhältniss der Bürger zu den Einsassen 62 : 38.

3. Nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.		Erwachsene.	
	Bürger.	Einsassen	Bürger.	Einsassen
Aarberg	161	123	196	92
Aarwangen	385	123	417	76
Bern	135	905	321	1022
Büren	23	50	17	24
Burgdorf	226	327	351	339
Erlach	51	13	41	13
Fraubrunnen	145	114	138	67
Frutigen	180	34	257	34
Interlaken	191	47	260	67
Konolfingen	192	209	499	323
Laupen	94	83	121	78
Nidau	81	87	57	37
Oberhasle	72	11	147	30
Saanen	88	29	124	24
Schwarzenburg	227	63	332	58
Seftigen	259	122	424	150
Signau	327	140	641	216
Obersimmenthal	104	39	186	60
Niedersimmenthal	76	46	150	81
Thun	253	220	433	297
Trachselwald	373	173	580	146
Wangen	282	147	199	59
Total	3925	3105	5891	3293

B. Verpflegung der Notharmen.

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugeteilt.	Frei verkostgeldet.	Direkt bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Total.	Hofkinder in Unterverpflegung		Von den schulpflichtigen Kindern immer in der gleichen Familie.		
							mit Bewilligung	ohne Bewilligung			
Aarberg	17	125	126	16	—	284	36	—	1	3	76
Aarwangen	8	18	451	31	—	508	27	2	—	—	97
Bern	85	215	516	224	—	1040	22	13	2	—	6
Büren	2	—	71	—	—	73	—	—	—	—	23
Burgdorf	15	223	258	57	—	553	67	5	2	—	140
Erlach	9	—	49	6	—	64	—	—	—	—	(?)
Fraubrunnen	11	188	54	6	—	259	71	4	—	—	70
Frutigen	8	1	196	6	3	214	—	—	—	—	98
Interlaken	13	36	130	59	—	238	8	4	18	—	48
Konolfingen	26	152	198	25	—	401	34	8	1	—	114
Laupen	2	47	108	20	—	177	21	—	2	—	37
Nidau	11	20	108	29	—	168	6	—	—	—	24
Oberhasle	1	42	26	14	—	83	1	5	2	—	19
Saanen	9	83	10	15	—	117	24	3	—	2	27
Schwarzenburg	7	176	92	15	—	290	55	10	—	—	45
Seftigen	15	108	212	46	—	381	2	—	—	—	73
Signau	17	307	110	29	4	467	43	3	3	—	107
Obersimmenthal	4	109	13	13	4	143	32	—	—	4	38
Niedersimmenthal	7	78	30	7	—	122	39	8	6	—	40
Thun	12	10	392	59	—	473	13	—	—	—	229
Trachselwald	16	303	165	55	7	546	41	25	—	—	182
Wangen	26	106	235	62	—	429	17	—	1	—	177
Total	321	2347	3550	794	18	7030	559	90	38	9	1670

Da von den 2347 Höfen zugetheilten Kindern 592 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 99 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniss zwischen den Verpflegungsarten folgendes:

In Anstalten	321
Auf Höfen	1656
Verkostgeldet in fremden Familien	4142
Bei den Eltern geblieben	893
Im Armenhaus	18
						7030

Eine umständliche Beurtheilung dieser Versorgungsarten durch die Amtsversammlungen findet sich weiter hinten unter IV, B.

Im Vergleich zu früheren Jahren stellen sich für diese Verpflegungsarten folgende Prozentverhältnisse heraus:

	1880	1879	1878	1876	1874	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	4,6	4,5	4,8	4,8	5,3	4	4	3	2
Auf Höfen	33,3	25,2	34,8	26,2	23,3	25	31	44	42
Verkostgeldet	50,5	57,9	50,2	58,2	59,3	58	48	37	41
Bei den Eltern	11,3	12,2	10,1	10,7	11,9	13	16	16	15
Im Armenhaus	0,3	0,2	0,1	0,1	0,2	—	1	—	—

Nach den Berichten der Armeninspektoren erweist sich die Versorgung der notharmen Kinder im Ganzen als eine befriedigende, in vielen Fällen als eine sehr rühmliche. Ueber den Schulfleiss sind einzelne Berichte nicht einlässlich genug, weil viele Lehrer bei der Inspektion leider wegblieben ohne schriftliche

Berichte abzugeben. In unserer Censur als Antwort auf die Inspektionsberichte müssen wir freilich mitunter auch einzelnen Gemeinden gegenüber tadelnde Bemerkungen machen. Sehr rühmlich ist die im Amtsbezirk Interlaken erfolgte Organisirung eines Vereins, der sich neben der offiziellen Armenpflege die gute Erziehung armer Kinder zur Aufgabe stellt. Auch die mehrseits getroffene Anordnung von guter Mittagsnahrung armer Schulkinder verdient Nachahmung, wie nicht weniger die wohlberechnete erste Versorgung der vom Notharmenetat entlassenen Kinder in vielen Gemeinden, während leider in andern die Spendkommissionen sich dieser Sache noch gar nicht annehmen.

2. Erwachsene.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Ver- kostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Total.
Aarberg	59	140	89	—	—	288
Aarwangen	70	249	174	—	—	493
Bern	205	546	171	6	415	1343
Büren	16	20	5	—	—	41
Burgdorf	81	423	163	—	33	690
Erlach	34	7	13	—	—	54
Fraubrunnen	32	122	49	1	1	205
Frutigen	44	97	86	64	—	291
Interlaken	109	127	89	2	—	327
Konolfingen	91	409	260	10	52	822
Laupen	31	112	43	—	13	199
Nidau	31	36	27	—	—	94
Oberhasle	47	72	58	—	—	177
Saanen	49	32	65	2	—	148
Schwarzenburg	37	255	62	4	32	390
Seftigen	63	302	174	—	35	574
Signau	92	489	151	86	39	857
Obersimmenthal	31	77	110	21	7	246
Niedersimmenthal	55	87	89	—	—	231
Thun	134	428	168	—	—	730
Trachselwald	58	347	210	56	55	726
Wangen	48	148	40	3	19	258
Total	1417	4525	2296	255	691	9184

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich folgende Prozentverhältnisse:

	1880	1879	1878	1876	1874	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	15,4	16,4	14,7	10,7	9,3	8	5	5	5
Verkostgeldet	49,3	50,2	51,6	53,1	53,5	52	52	57	56
In Selbstpflege	25	28,1	28,7	29,9	31,2	33	32	32	30
Im Armenhaus	2,8	2,2	2	2,9	2,7	3	3	4	5
Auf Höfen	7,5	3,1	3	3,4	3,3	3	5	—	—
Im Umgang	—	—	—	—	—	1	3	2	4

Der Direktionssekretär inspizirte die Gemeindearmenhäuser von Adelboden, Frutigen und Lenk, ohne zu Bemerkungen veranlasst worden zu sein; blos wäre zu wünschen, dass jeder Pflegling ein besonderes Bett hätte. Das Armenhaus von Frutigen machte in jeder Beziehung den besten Eindruck als unter rühmlicher Verwaltung stehend.

C. Hülfsmittel der Notarmenpflege.

1. Hülfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Rück-erstattungen.		Verwandten-Beiträge.		Burgerguts-Beiträge.		Armenguts-Ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	--	—	304	—	1,027	80	10,397	11	11,728	91
Aarwangen	2,405	70	1,139	90	6,702	25	21,147	67	31,395	52
Bern	2,469	70	739	79	2,952	20	19,499	09	25,660	15
Büren	35	—	166	25	929	40	2,293	41	3,424	06
Burgdorf	905	98	908	70	741	50	17,053	89	19,610	07
Erlach	13	50	289	50	470	19	11,013	27	11,786	37
Fraubrunnen	152	90	669	—	881	55	12,166	78	13,870	23
Frutigen	—	—	218	50	823	85	6,695	41	7,737	76
Interlaken	243	50	407	50	1,979	—	15,391	38	18,021	58
Konolfingen	411	67	366	50	201	95	27,527	89	28,508	01
Laupen	50	—	332	50	628	55	7,186	91	8,197	96
Nidau	—	—	446	50	2,153	85	6,389	25	8,989	60
Oberhasle	—	—	155	50	1,130	05	2,858	38	4,143	93
Saanen	34	80	38	25	41	20	12,003	48	12,117	73
Schwarzenburg	—	—	356	25	1,689	93	6,810	58	8,856	76
Seftigen	175	—	398	55	3,377	60	19,052	73	23,003	88
Signau	366	76	447	50	133	30	31,980	—	32,927	56
Obersimmenthal	—	—	284	05	20	80	9,080	88	9,385	73
Niedersimmenthal	44	40	142	50	1,253	60	11,146	57	12,587	07
Thun	279	30	351	75	4,927	90	23,267	12	28,826	07
Trachselwald	519	89	629	25	543	85	16,425	94	18,118	93
Wangen	188	75	1,272	60	3,668	35	14,834	90	19,964	60
Total	8,296	22	10,064	84	36,278	58	304,223	84	358,862	48

2. Bedarf der Gemeinden und Staatszuschuss.

(Nach dem Maßstabe für die Abrechnung von Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für Erwachsene.)

Amtsbezirke.	Für Kinder.		Für Erwachsene.		2 % Verwaltungskosten.		Total.		Staatszuschuss.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	11,360	—	14,400	—	512	20	26,275	20	15,394	11
Aarwangen	20,320	—	24,650	—	899	40	45,869	40	17,602	43
Bern	41,600	—	67,150	—	2,175	—	110,925	—	86,538	54
Büren	2,920	—	2,050	—	99	40	5,069	40	2,623	24
Burgdorf	22,120	—	34,500	—	1,132	40	57,752	40	39,156	58
Erlach	2,560	—	2,700	—	105	20	5,365	20	792	—
Fraubrunnen	10,360	—	10,250	—	412	20	21,022	20	8,411	79
Frutigen	8,560	—	14,550	—	462	20	23,572	20	15,783	44
Interlaken	9,520	—	16,350	—	517	40	26,387	40	10,469	41
Konolfingen	16,040	—	41,100	—	1,142	80	58,282	80	30,613	93
Laupen	7,080	—	9,950	—	340	60	17,370	60	10,209	10
Nidau	6,720	—	4,700	—	228	40	11,648	40	4,845	56
Oberhasle	3,320	—	8,850	—	243	40	12,413	40	8,269	47
Saanen	4,680	—	7,400	—	241	60	12,321	60	2,444	49
Schwarzenburg	11,600	—	19,500	—	622	—	31,722	—	23,065	24
Seftigen	15,240	—	28,700	—	878	80	44,818	80	22,679	33
Signau	18,680	—	42,850	—	1,230	60	62,760	60	29,833	04
Obersimmenthal	5,720	—	12,300	—	360	40	18,380	40	8,994	67
Niedersimmenthal	4,880	—	11,550	—	328	60	16,758	60	4,849	86
Thun	18,920	—	36,500	—	1,108	40	56,528	40	28,427	03
Trachselwald	21,840	—	36,300	—	1,162	80	59,302	80	41,142	98
Wangen	17,160	—	12,900	—	601	20	30,661	20	12,036	94
Total	281,200	—	479,200	—	14,808	—	755,208	—	424,183	18

3. Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahre 1879.

Amtsbezirke.	Einnahmen.										Ausgaben.								Aktiv-Saldo.	Passiv-Saldo.
	Restanz.		Zuwachs.		Kapitalveränderungen.		Steuern.		Total.		Restanz.		Kapitalveränderungen.		Total.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Aarberg . . .	1,152	52	250	—	8,846	62	—	—	10,249	14	—	—	9,104	28	9,104	28	1,144	86	—	—
Aarwangen . . .	1,329	27	824	—	15,727	67	1,244	08	19,125	02	313	73	18,671	66	18,985	39	620	11	480	48
Bern . . .	1,240	80	1,775	08	29,725	31	1,200	—	33,941	19	458	—	28,278	04	28,282	62	6,125	88	467	31
Büren . . .	—	—	75	—	1,173	53	—	—	1,248	53	1,650	73	1,251	75	2,902	48	—	—	1,653	95
Burgdorf . . .	1,358	27	561	91	20,330	85	—	—	22,251	03	207	47	21,007	58	21,215	05	1,352	04	316	06
Erlach . . .	1,552	83	1,423	43	8,444	26	—	—	11,420	52	1,986	13	8,058	32	10,044	45	1,559	—	182	93
Fraubrunnen . .	812	01	72	65	17,115	36	1,000	—	19,000	02	—	47	15,278	56	15,279	03	3,721	63	—	64
Frutigen . . .	5,402	70	75	59	6,604	04	1,422	40	13,504	73	1,447	52	5,776	02	7,222	54	6,498	23	212	04
Interlaken . . .	5,082	01	350	—	25,582	98	319	43	31,334	42	342	69	26,282	67	26,625	36	5,051	75	342	69
Konolfingen . .	7,162	54	225	—	40,016	85	3,911	57	51,315	96	10	—	44,878	04	44,888	04	6,749	84	321	92
Laupen . . .	614	31	75	—	9,740	37	—	—	10,429	68	33	54	9,895	37	9,928	91	534	31	33	54
Nidau . . .	1,650	42	98	15	8,087	28	705	54	10,541	39	—	91	8,896	92	8,897	83	1,643	56	—	—
Oberhasle . . .	2,937	28	1,150	—	1,273	55	—	—	5,360	83	—	—	922	40	922	40	4,438	43	—	—
Saanen . . .	500	49	530	—	11,688	80	4,431	81	16,626	40	5,851	86	11,287	44	17,189	30	1,289	71	1,802	61
Schwarzenburg .	1,001	28	255	—	840	—	1,334	18	3,430	46	68	94	955	—	1,023	94	2,535	46	128	94
Seftigen . . .	8,545	12	855	—	12,631	39	300	27	22,331	78	842	62	13,016	81	13,859	43	9,477	50	1,005	15
Signau . . .	1,406	36	281	15	12,099	58	845	51	14,632	60	186	55	13,793	83	13,980	88	851	70	199	48
Obersimmenthal .	758	11	190	—	8,708	70	—	—	9,656	81	2,663	09	9,442	07	12,105	16	609	70	3,058	05
Niedersimmenthal .	4,754	63	—	—	13,857	16	—	—	18,611	79	976	01	10,573	26	11,549	27	7,367	28	304	76
Thun . . .	4,452	01	10	—	19,864	49	1,987	75	26,314	25	169	45	20,518	75	20,688	20	5,663	23	37	18
Trachselwald . .	587	61	701	40	9,544	35	2,714	40	13,547	76	58	63	13,094	90	13,153	53	398	76	4	53
Wangen . . .	1,275	69	574	12	15,434	80	509	39	17,794	—	83	36	16,838	10	16,921	46	917	18	44	64
Total	53,576	26	9,827	78	297,337	94	21,926	33	382,668	31	16,898	28	307,821	77	324,720	05	68,545	16	10,596	90

4. Vermögensstand der Armengüter.

Amtsbezirke.	Vermögensbestand des Armenguts.										Besondere Armenfonds.							
	Wirklicher Bestand.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezemb.		Defizit.		Bürgerlicher Bestand.		Spend-kasse.		Kranken-kasse.		Notharmen-Reserve-fond.		
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Aarberg . . .	260,177	80	259,927	80	250	—	260,177	80	—	—	179,588	29	73,933	77	423	73	66	91
Aarwangen . . .	527,941	06	529,141	47	824	02	529,965	49	2,024	43	317,105	34	107,364	76	4,426	06	1,891	60
Bern . . .	482,944	98	487,997	16	1,775	08	489,772	24	6,827	26	350,427	97	11,674	62	9,047	54	7,822	62
Büren . . .	56,718	49	57,335	10	75	—	57,410	10	691	61	44,213	30	87	75	254	30	3,115	65
Burgdorf . . .	427,437	40	426,347	43	1,089	97	427,437	40	—	—	228,590	17	26,949	41	9,481	04	8,980	86
Erlach . . .	276,755	62	275,332	19	1,423	43	276,755	62	—	—	212,400	22	9,107	19	3,662	19	20,607	14
Fraubrunnen . .	302,607	56	304,169	52	78	86	304,248	38	1,640	82	208,511	42	14,937	36	1,849	83	1,510	84
Frutigen . . .	160,048	75	167,385	15	75	59	167,460	74	7,411	99	15,398	17	48,921	31	21,978	66	1,884	51
Interlaken . .	374,361	14	384,789	31	350	—	385,189	31	10,828	17	251,024	53	35,116	42	16,364	90	782	88
Konolfingen . .	666,949	81	688,198	—	225	—	688,423	—	21,473	19	414,740	64	60,430	10	16,512	86	335	57
Laupen . . .	179,748	15	179,673	15	75	—	179,784	15	—	—	124,249	62	1,000	—	8,538	29	11,427	98
Nidau . . .	160,637	64	161,157	51	498	15	161,655	66	1,018	02	125,449	72	1,113	68	—	—	1,595	93
Oberhasle . . .	70,611	25	71,279	23	1,150	—	72,429	23	1,817	98	—	—	975	—	—	—	849	50
Saanen . . .	293,986	97	300,087	15	5	30	300,092	45	6,105	48	63,600	55	1,594	04	1,794	69	—	—
Schwarzenburg .	159,003	73	170,264	09	255	—	170,519	09	11,515	36	77,257	74	42,478	23	1,701	44	3,355	76
Seftigen . . .	478,402	13	478,619	70	855	—	479,474	68	1,072	55	317,632	85	4,166	85	670	25	24,001	17
Signau . . .	791,976	18	799,499	85	281	15	799,781	—	7,804	82	278,841	14	59,190	76	29,543	02	10,054	88
Obersimmenthal .	227,657	48	227,022	19	635	29	227,657	48	—	—	105,768	18	36,798	84	5,784	13	10,616	35
Niedersimmenthal .	278,704	57	278,704	57	—	—	278,704	57	—	—	134,860	99	23,153	51	1,273	69	—	—
Thun . . .	566,669	94	584,677	73	10	—	584,687	73	18,017	79	335,170	33	31,217	17	14,929	92	3,298	22
Trachselwald . .	411,329	20	410,648	65	701	40	411,350	45	—	21	194,008	31	23,727	57	7,434	11	382	50
Wangen . . .	368,821	99	363,128	25	8,318	61	371,446	86	2,624	87	225,787	31	9,119	99	4,003	32	1,276	18
Total	7,523,491	84	7,605,435	58	18,951	85	7,624,387	43	100,895	59	4,204,626	79	623,058	41	159,673	97	113,857	05

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit im gesetzlichen Bestande um Fr. 19,753. 63 vermindert, dagegen vermehrte sich der wirkliche Bestand des Armenguts um Fr. 39,356. 13, der gesetzliche um Fr. 19,002. 22 und der Notharmen-Reservefond um Fr. 4029. 30.

D. Armeninspektoren.

Vier Armeninspektoren verlangten Entlassung, einer in Folge Veränderung des Wohnsitzes. Drei wurden ersetzt; der Kreis des vierten wurde aufgehoben und mit einem andern vereinigt. Die Zahl der nunmehrigen Kreise beträgt 45. Sämtliche Armeninspektoren erfüllten ihre Aufgabe mit der anerkennenswerthesten Pflichttreue. Spezialinspektion bei einzelnen Gemeinden wurde keine angeordnet. Dagegen musste in einer Gemeinde in Folge Fehlers des Briefträgers und eines Gemeindebeamten ein zweiter Inspektionstag angeordnet werden, dessen Kosten je zur Hälfte jenem und der Gemeinde mit Rückgriff auf diesen auferlegt wurden.

E. Auswärtige Armenpflege.

Dieser Zweig der hierseitigen Verwaltung wächst derselben je mehr und mehr über den Kopf. Trotz steter Steigerung des bezüglichen Kredits vermehren sich die Ansprüche an denselben in einer Weise, von der sich die Gemeinden kaum einen richtigen Begriff machen können. Sehr viele auswärtige Arme sind von der ganz falschen Meinung befangen, der Staat habe die Gemeinearmengüter eingesackt, so dass etwelche Begehrlichkeit schon gerechtfertigt sei. Auch wird, gestützt auf den Wortlaut des Art. 45 der Bundesverfassung, in Unterstützungsbegehren vielfach ein Massstab angelegt, der die Verhältnisse in keiner Weise in Berechnung zieht. Im Fernern lassen wir uns auch nicht selten herbei, in Fällen von blosser Dürftigkeit Hülfe zu leisten, wenn wir dadurch dem Heimschub vorbeugen können, obschon unsere Verpflichtung gesetzlich nur auf Notharmuth geht.

Dankbar anerkennen wir die Mithülfe, die in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Genf armen hierseitigen Angehörigen vielfach geleistet wird; in Neuenburg in mehreren Gemeinden, im Kanton Waadt von der Société pour les Incurables, der Chambre des habitants in Lausanne, den Armenverwaltungen von Aigle und Vevey, und in Genf von der Armendirektion der reformirten deutschen Gemeinde. Gegenüber drei Kantonen der deutschen Schweiz, deren arme Angehörige den hierseitigen Kanton wesentlich belasten, müssen wir weniger Willfährigkeit gegenüber einzelnen Gemeinden bei Ausweisungsbegehren wünschen.

In Vollziehung des Bundesgesetzes über unentgeltliche Krankenverpflegung von armen Schweizern anderer Kantone, welches im hierseitigen Kanton in der weitherzigsten Weise angewendet wird, leisten die genannten drei Kantone der Westschweiz für arme Berner ebenfalls Wesentliches, am meisten der Kanton Neuenburg in seinen verschiedenen Spitätern, Genf verpflegt auch gegen billiges Kostgeld drei bernische Geisteskranken in der staatlichen Irren-

anstalt, während wir bei vier Kantonen der deutschen Schweiz eine sehr engherzige Vollziehung des genannten Gesetzes bedauern müssen.

Wegen sonstiger Geschäftsüberhäufung konnte der Direktionssekretär im Berichtjahre in vier kurzen Zeitabschnitten nur 17 Tage auf die Inspektion dieser Geschäftsbereich in den Amtsbezirken Biel, Büren (jurassischer Theil), Neuenstadt mit angrenzendem Theile des Kantons Neuenburg und zwei Fälle im Amtsbezirk Courtelary verwenden und über 81 Fälle Berichte in den bezüglichen Akten abgeben. In Folge dieser Inspektion wurden 10 fixe Unterstützungen gestrichen, 6 reduziert, 6 Gesuche abgewiesen und in 4 Fällen auf etwelche Rückhaltung hingewiesen, dagegen 8 Spenden, 2 Fixa und ein Handwerksstipendium bewilligt und eine Anzeige wegen Pflichtvergessenheit gemacht. Die Kosten dieser Inspektion betragen Fr. 136.

Die Zahl der auswärts Unterstützten hat sich dem Vorjahr gegenüber um 48 vermehrt und ist auf 1519 Familien oder Einzelpersonen gestiegen.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sich diese Unterstützten wie folgt:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	40	1,967	50	49	14
Aarwangen . . .	67	3,327	70	49	67
Bern . . .	59	3,186	60	54	01
Büren . . .	5	250	—	50	—
Burgdorf . . .	38	1,809	50	47	62
Erlach . . .	45	2,318	85	51	49
Fraubrunnen . .	31	1,296	50	41	82
Frutigen . . .	84	4,064	55	48	39
Interlaken . . .	57	3,222	50	56	54
Konolfingen . .	106	5,979	80	56	41
Laupen . . .	35	1,754	—	50	11
Nidau . . .	13	860	50	66	19
Oberhasle . . .	18	975	—	54	17
Saanen . . .	100	5,316	95	53	17
Schwarzenburg .	107	5,612	80	52	46
Seftigen . . .	63	2,780	60	44	14
Signau . . .	251	13,679	15	54	10
Obersimmenthal .	51	2,933	10	57	51
Niedersimmenthal .	36	1,748	70	48	57
Thun . . .	126	8,265	30	65	60
Trachselwald .	145	6,681	80	46	08
Wangen . . .	42	2,002	40	47	67
Total	1519	80,033	80	52	69

Diese Unterstützungssummen sind die reinen nach Abzug bezüglicher Erstattungen.

Von der Gesamtunterstützungssumme fallen:
auf 954 fixe Unterstützungen . . . Fr. 61,008. 75
» 565 temporäre Unterstützungen » 19,025. 05

1519 Fr. 80,033. 80

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Unterstutzungssumme um Fr. 5058. 30 vermehrt.

Jede Gemeinde erhielt ein Verzeichniss ihrer unterstützten Angehörigen mit Angabe der Unterstützungen.

Auf die Kantone vertheilten sich die Unterstützten wie folgt:

Kantone.	Berner Bevölkerung.	Unterstützte. Auf 1000 Seelen.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
			Fr.	R.	Fr.	R.
Aargau . . .	3,207	35 11	1,992	80	56	94
Appenzell A.-Rh.	124	2 16	130	—	65	—
Basel-Landschaft	2,341	27 12	1,442	—	53	41
Basel-Stadt . .	1,824	25 14	1,494	50	59	78
Bernischer Jura	21,405	277 13	13,902	55	50	18
Freiburg . . .	7,805	122 16	6,136	90	50	30
St. Gallen . . .	1,305	10 8	721	40	72	14
Genf . . .	3,375	60 18	3,445	25	57	42
Glarus . . .	101	2 20	282	50	141	25
Graubünden . .	109	4 37	70	—	17	50
Luzern . . .	1,732	12 7	725	—	60	42
Neuenburg . . .	23,974	359 15	20,640	05	57	49
Schaffhausen . .	156	2 13	75	—	37	50
Solothurn . . .	5,768	84 15	3,633	50	43	25
Thurgau . . .	1,241	12 10	511	40	42	62
Waadt . . .	17,796	459 26	23,221	95	50	59
Wallis . . .	513	5 10	357	50	71	50
Zürich . . .	1,714	21 12	1,226	20	58	39
Obwalden . . .	345	1 3	125	—	25	—
Total	94,835	1519 16	80,033	80	52	69

III. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

A. Ergebnisse.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1879 verzeigte	
Burger	4868
Einsassen	3088
Zusammen (2887 Familien, 5069 Einzel-	
personen) Dürftige	7956
1878 waren auf dem Etat	7095

Vermehrung 861

Die Einsassen bilden beiläufig 39 % der Unterstützten, 1878 39 %, 1875 38 %, 1870 32 %, 1865 30 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 479,445. 02, 1878 Fr. 455,359. 53, 1875 Fr. 357,816, 1870 Fr. 312,358. 89, 1865 Fr. 235,759. 43.

Für direkte Unterstützungen verausgabten die Spendkassen Fr. 22,040. 63 mehr als im Vorjahr, nämlich Fr. 412,578. 42, 1878 Fr. 390,537. 79, früher ohne Lehrgelder 1875 Fr. 300,607. 84, 1870 Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützungen per Familie oder Einzelperson betrug Fr. 51. 09, 1878 Fr. 55, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Das Kapitalvermögen der Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken imbegriffen, betrug Fr. 623,058. 41 mit Vermehrung um Fr. 43,004. 33 gegenüber dem Vorjahre.

a. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.	Zinse von Armenfonds.		Beiträge von Korporationen.		Beiträge der Mitglieder.		Kirchensteuern.	Legate und Geschenke.	Bussen.	Erstattungen.	Verschiedenes.	Total.							
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.						Fr.	R.						
Aarberg . . .	2,835	63	1,000	—	5,260	—	8,921	62	256	99	—	605	40	2,815	35	3,887	96	25,582	95	
Aarwangen . . .	5,028	56	3,618	54	—	—	25,590	55	248	86	1,155	—	672	47	8,772	61	1,581	18	46,667	77
Bern	5,088	98	300	68	4,465	—	17,681	40	835	47	579	50	4,100	69	5,952	54	44,277	89	83,291	15
Büren	1,504	12	—	—	89	60	—	—	39	70	—	—	148	—	701	—	3,606	50	6,088	92
Burgdorf	7,905	65	1,785	70	—	—	46,759	53	124	30	—	—	1,251	95	6,063	40	933	15	64,823	68
Erlach	746	53	376	28	—	—	—	—	50	01	810	—	65	39	524	65	7,322	22	9,895	08
Fraubrunnen . .	3,086	27	519	27	9,277	47	3,678	07	10	35	—	—	296	60	1,865	15	292	78	19,025	96
Frutigen	1,284	71	2,384	16	4,916	57	—	—	375	26	373	70	214	90	1,299	80	1,947	06	12,876	16
Interlaken . . .	3,100	18	3,104	46	12,627	52	899	50	1,483	82	1,463	20	866	28	1,192	45	2,732	14	27,779	55
Konolfingen . .	3,467	29	1,661	40	1,070	86	19,108	95	510	68	178	—	645	52	2,567	25	656	77	29,866	72
Laupen	765	71	82	31	994	70	5,776	84	164	06	126	50	129	10	634	40	646	40	9,320	02
Nidau	2,107	67	234	56	6,935	06	135	—	306	03	96	95	356	90	408	—	845	06	11,425	23
Oberhasle . . .	1,285	90	2	—	1,830	—	3,438	60	58	41	20	—	214	72	137	60	8	—	6,995	23
Saanen	3,726	35	11	60	42	73	5,089	34	—	—	151	25	470	20	253	—	—	—	9,744	47
Schwarzenburg . .	2,997	52	2,015	—	—	—	6,728	90	74	76	80	—	65	1,894	23	1,203	75	14,994	81	
Seftigen	11,793	06	3,677	15	1,059	33	10,410	83	1,040	52	814	80	353	—	1,899	48	6,691	99	37,740	16
Signau	4,136	87	1,290	34	216	40	15,992	08	25	21	318	40	513	58	2,680	99	11,934	84	37,168	71
Obersimmenthal . .	4,012	43	565	45	2,806	99	—	—	521	35	100	—	106	55	1,422	44	2,824	61	12,359	82
Niedersimmenthal . .	1,499	11	560	75	912	75	3,384	43	531	01	497	50	227	77	1,596	40	—	—	9,209	72
Thun	6,451	25	2,772	32	12,540	91	8,150	66	981	46	1,991	—	681	05	1,762	38	1,541	05	36,822	08
Trachselwald . .	3,758	11	1,319	19	13,919	75	—	—	78	07	200	—	370	46	3,735	89	500	65	23,882	12
Wangen	1,569	93	424	77	340	—	6,725	83	63	32	165	—	630	90	2,672	20	9,744	59	22,336	54
Total	78,451	83	27,705	93	79,385	64	188,472	13	7,679	64	9,120	80	12,931	08	50,851	21	103,298	59	557,896	85

b. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Passiv-Restanz.	Zum Kapitalisiren.	Unterstützungen.						Verwaltungskosten.	Verschiedenes.	Total.	Rechnungssaldi.						
			Lebensunterhalt.		Wohnung		Berufserlernung					Aktiv.		Passiv.				
			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.			
Aarberg	2,810 96	— —	16,949 85	— —	— —	— —	306 20	2,948 98	23,015 99	3,269 18	702 22							
Aarwangen	1,873 57	— —	30,067 09	5,224 67	2,006 25	1,216 70	926 53	41,314 81	5,870 07	517 11								
Bern	428 72	— —	24,407 53	26,900 08	10,174 55	15,440 98	1,060 —	78,411 86	5,540 26	660 97								
Büren	545 15	— —	3,455 87	565 20	50 —	144 60	221 30	4,982 12	1,584 46	477 66								
Burgdorf	1,046 95	38 —	34,557 55	7,008 80	493 85	555 52	10,456 37	54,157 04	11,758 40	1,091 76								
Erlach	675 37	128 48	8,842 36	260 30	— —	181 33	491 79	10,579 63	830 09	1,514 64								
Fraubrunnen	692 38	— —	16,660 65	— —	— —	534 35	557 64	18,455 02	2,025 39	1,454 45								
Frutigen	1,504 84	— —	8,839 18	654 40	240 —	349 89	2,379 25	13,967 56	984 80	2,076 20								
Interlaken	2,141 53	275 —	17,839 73	555 50	667 —	329 36	990 78	22,798 90	5,562 81	582 16								
Konolfingen	1,612 38	— —	25,225 87	— —	— —	657 17	846 42	28,341 84	3,826 66	2,301 78								
Laupen	928 60	— —	5,860 94	1,223 —	210 —	307 16	724 75	9,254 45	1,171 96	1,106 39								
Nidau	766 12	597 27	7,697 39	430 15	347 14	171 53	566 48	10,576 08	2,256 19	1,407 04								
Oberhasle	406 11	— —	4,389 68	79 —	100 —	103 80	99 25	5,177 84	1,937 69	120 30								
Saanen	— —	— —	4,311 18	— —	495 50	148 85	2,027 30	6,982 83	2,761 64	— —								
Schwarzenburg	— —	— —	8,572 05	10 —	332 50	285 12	2,247 55	11,447 22	3,547 59	— —								
Seftigen	804 50	1,981 50	18,328 83	215 50	— —	591 90	4,427 81	26,350 04	12,532 50	1,142 38								
Signau	1,732 05	— —	28,956 70	4,749 30	1,260 50	373 15	135 55	37,207 25	2,348 81	2,387 35								
Obersimmental	356 49	1,106 44	6,677 17	268 —	235 —	79 50	1,313 53	10,036 13	2,680 60	356 91								
Niedersimmental	256 07	150 —	7,021 31	376 80	291 20	80 56	1,037 50	9,213 44	844 16	847 88								
Thun	2,161 36	— —	25,125 48	1,542 50	1,449 —	710 35	659 95	31,648 64	5,852 —	678 56								
Trachselwald	1,183 06	— —	18,066 19	1,976 95	520 60	652 04	214 53	22,613 37	2,469 62	1,200 87								
Wangen	2,133 17	— —	16,565 38	2,633 70	613 50	475 95	1,737 —	24,158 70	1,109 90	2,932 06								
Total	24,059 38	4,276 69	338,417 98	54,673 85	19,486 59	23,706 01	36,070 26	500,690 76	80,764 78	23,558 69								

2. Krankenkassen.

Der Etat von 1879 verzeigte

Burger	2203
Einsassen	1597
	3800
Auf dem Etat von 1878 waren	3607
Vermehrung	193

Die unterstützten Einsassen bilden 42 % der Gesamtzahl, 1878 40 %, 1875 37 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 30 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 65,190. 11, 1878 Fr. 68,106. 33, 1875 Fr. 46,127. 40, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46.

An Unterstützungen verausgabten die Krankenkassen Fr. 55,777. 88, 1878 Fr. 52,732. 12, 1875 Fr. 42,328. 86, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützung betrug Fr. 14. 67, 1878 Fr. 14. 62, 1875 Fr. 14. 19, 1870 Fr. 8. 40, 1865 Fr. 9. 10.

Das Kapitalvermögen der Krankenkassen betrug Fr. 159,673. 97 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9559 vermehrt.

a. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Kapitalertrag.		Heiraths-gelder.		Legate und Geschenke.		Samm-lungen von Haus zu Haus.		Erstat-tungen.		Beiträge der Mitglieder.		Ver-schiedenes.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	1,951	59	103	60	710	05	130	—	—	—	—	—	—	873	90	3,769	14	
Aarwangen . . .	1,172	88	87	41	1,498	58	446	65	—	—	124	85	3,190	—	—	—	6,520	37
Bern . . .	3,339	07	451	79	276	40	1,128	09	389	—	1,901	45	—	—	11,204	49	18,690	29
Büren . . .	4,031	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252	35	4,283	86	
Burgdorf. . .	485	89	913	35	265	07	703	74	—	—	444	10	—	—	4,289	52	7,101	67
Erlach . . .	453	94	160	64	—	—	255	—	—	—	—	—	—	141	33	1,010	91	
Fraubrunnen . .	220	15	176	65	—	—	—	—	—	—	23	80	2,314	85	655	87	3,391	32
Frutigen . . .	506	80	513	60	—	—	195	—	—	—	—	—	—	831	20	2,046	60	
Interlaken . . .	2,842	77	729	37	—	—	429	28	94	85	3	50	73	50	460	84	4,634	11
Konolfingen . .	2,128	53	567	99	842	93	215	—	—	—	84	—	680	—	86	49	4,604	94
Laupen . . .	235	69	191	38	12	27	90	—	16	—	—	—	—	295	77	841	11	
Nidau . . .	2,236	49	231	55	—	—	236	02	—	—	—	—	—	1,003	70	3,707	76	
Oberhasle . . .	311	83	225	37	—	—	130	—	240	47	—	—	—	—	—	—	907	67
Saanen . . .	801	42	87	15	—	—	52	50	369	37	3	20	70	71	—	—	1,384	35
Schwarzenburg .	53	58	117	04	—	—	6	80	—	—	38	—	—	435	09	650	51	
Seftigen . . .	1,379	78	230	32	374	54	200	—	—	—	91	03	5	—	2,296	24	4,576	91
Signau . . .	1,646	68	2,221	30	—	—	1,745	21	830	30	28	—	1,525	99	1,100	—	9,097	48
Obersimmenthal .	194	78	182	51	—	—	—	—	216	09	—	—	276	49	690	39	1,560	26
Niedersimmenthal .	243	76	178	77	—	—	—	—	—	—	25	50	638	20	—	—	1,086	23
Thun . . .	1,272	98	462	79	—	—	219	03	79	95	400	—	—	2,117	17	4,551	92	
Trachselwald . .	361	03	342	75	—	—	490	85	1,460	10	—	—	542	74	16	—	3,213	47
Wangen . . .	1,225	—	709	23	242	74	150	—	—	149	—	—	—	2,179	41	4,655	38	
Total . .	27,096	15	8,884	56	4,222	58	6,823	17	3,696	13	3,316	43	9,317	48	28,929	76	92,286	26

b. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Passiv-Restanz.		Zum Kapi-talisiren.		Unter-stützungen.		Ver-waltungs-kosten.		Ver-schiedenes.		Total.		Rechnungsrestanz.			
													Aktiv.	Passiv.		
Aarberg . . .	216	57	30	50	1,671	56	40	80	—	—	1,959	43	2,089	33	279	62
Aarwangen . . .	547	88	150	—	3,911	72	57	75	100	—	4,767	35	2,027	97	274	95
Bern . . .	11	90	55	03	14,296	89	35	30	53	46	14,452	58	4,243	16	5	45
Büren . . .	—	31	—	—	533	50	15	90	—	—	549	71	3,734	46	—	31
Burgdorf. . .	118	94	—	—	6,943	52	60	45	152	60	7,275	51	515	74	689	58
Erlach . . .	130	41	91	57	564	55	25	20	—	—	811	73	502	38	303	20
Fraubrunnen . .	1,776	96	—	—	1,231	35	56	65	19	90	3,084	86	379	30	72	84
Frutigen . . .	136	04	—	—	1,478	34	59	20	—	—	1,673	58	373	02	—	—
Interlaken . . .	307	—	1,397	40	1,634	68	33	30	—	—	3,068	45	1,617	48	51	82
Konolfingen . .	728	85	264	43	2,670	35	101	75	1	12	3,766	50	1,810	15	971	71
Laupen . . .	36	60	79	30	329	40	28	35	87	30	560	95	283	66	3	50
Nidau . . .	176	93	108	88	1,075	70	31	18	65	—	1,457	69	2,351	64	101	57
Oberhasle . . .	286	—	34	—	731	60	36	05	4	13	808	64	218	61	119	58
Saanen . . .	6	39	910	50	576	20	12	36	—	—	1,505	45	39	19	160	29
Schwarzenburg . .	63	15	—	—	630	—	16	10	—	—	709	25	14	14	72	88
Seftigen . . .	155	93	1,794	40	1,182	65	119	20	12	26	3,264	44	1,418	34	105	87
Signau . . .	92	42	1,560	—	5,183	56	116	20	23	—	6,975	18	2,152	54	30	24
Obersimmenthal .	71	80	—	—	1,350	15	40	60	168	75	1,631	30	22	85	93	89
Niedersimmenthal .	155	33	50	—	1,181	80	18	25	—	—	1,405	38	177	40	496	55
Thun . . .	735	78	500	—	2,778	90	91	17	166	80	4,272	65	1,417	80	1,138	53
Trachselwald . .	159	39	320	—	2,398	50	66	75	8	50	2,944	14	481	83	212	50
Wangen . . .	151	50	24	80	3,422	96	97	55	2	—	3,698	81	1,318	45	361	88
Total . .	5,470	01	7,370	81	55,777	88	1,160	06	864	82	70,643	58	27,189	44	5,546	76

B. Amtsversammlungen.

1. Besuch.

(Die Zusammenberufung war angeordnet vom 18. April bis 15. Mai.)

Von den gesetzlich zur Beiwohnung verpflichteten Mitgliedern fehlten:

Amtsbezirke.	Armen-inspektoren.	Spend-präsidenten.	Pfarrer.	Lehrer.	Armenärzte.
	Von	Von	Von	Von	Von
Aarberg	2 —	12 3	11 1	12 8	4 —
Aarwangen	3 —	24 5	10 —	24 7	7 6
Bern	3 —	13 7	13 4	13 6	6 5
Büren	1 —	12 7	8 1	12 6	1 1
Burgdorf	3 —	20 9	9 —	20 4	6 —
Erlach	1 —	14 9	5 2	14 5	2 2
Fraubrunnen	3 —	20 11	7 2	20 7	4 4
Frutigen	1 —	6 1	5 1	6 1	2 2
Interlaken	3 —	24 2	9 1	2 3	5 5
Konolfingen	4 —	34 17	10 —	30 13	5 4
Laupen	1 —	11 2	7 1	11 4	1 1
Nidau	1 —	27 18	9 1	27 22	1 1
Oberhasle	1 —	6 5	4 1	6 5	1 1
Saanen	1 —	3 —	4 2	3 3	1 1
Schwarzenburg	2 —	4 2	4 1	4 1	1 —
Seftigen	3 —	27 7	8 4	27 20	3 3
Signau	3 —	9 1	9 3	9 4	3 2
Obersimmenthal	1 —	4 —	4 —	4 1	3 1
Niedersimmenthal	1 —	9 4	7 3	7 7	1 —
Thun	3 —	26 —	8 —	26 —	6 5
Trachselwald	3 —	10 3	9 2	10 4	3 —
Wangen	2 —	27 5	6 2	27 9	3 3
Total . .	46 —	342 118	166 32	314 140	69 47

2. Verhandlungen.

a. Berichte über die Kranken- und Armenpflege der Gemeinden pro 1879.

Die Uebersichten konnten in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Thun, Trachselwald und Wangen nicht vollständig ausgefüllt werden, weil einzelne Gemeinden in Vorlage der Rechnungen den in unsren Kreisschreiben festgesetzten Termin nicht eingehalten hatten. Diese Säumniss verdient um so ernstere Rüge, als diese säumigen Gemeinden die andern des Amtsbezirks schädigten, indem der Staatszuschuss in seiner ersten Hälfte etwas später angewiesen werden konnte.

Elf Amtsversammlungen begnügten sich einfach mit Entgegennahme der von den Regierungsstatthalterämtern vorgelegten Uebersichten ohne einlässliche Prüfung derselben.

Aarwangen: Der berichtende Referent rügte den Ausstand der Rechnungen von Lozwyl, Melchnau und Rohrbach.

Büren: Der Referent konstatierte Zunahme der Armenlast in den letzten 10 Jahren und bezeichnete

die Pflegeanstalt Worben als fühlbare Wohlthat für die Gemeinden.

Burgdorf: In sehr gründlichem Bericht verglich der Referent für alle Gemeinden die Leistungen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege zwischen 1879 und 1878 sowohl bezüglich der Zahl der Unterstützten als der Unterstützungssummen, bei der grossen Mehrzahl der Gemeinden Fortschritt konstatiert.

Interlaken: In interessantem Bericht konstatierte der Präsident rechtzeitige Vorlage aller Rechnungen und in Vergleichung der Armenlast mit andern Bezirken einen befriedigenden Zustand, obwohl seit 1847 kein Jahr so drückte wie 1879.

Konolfingen: In sehr gründlichem Bericht bezeichnet ein Referent die Armenverhältnisse auch vergleichungsweise mit andern Amtsbezirken als normal und bezweifelt die sachliche Berechtigung des Fortbestandes der burgerlichen Armenpflege in einigen Gemeinden.

Schwarzenburg behandelte speziell die Berufserlernung als von den Gemeinden auch bei Misslingen in Einzelfällen in's Auge zu fassen.

Niedersimmenthal: In sehr umständlichem Bericht konstatirt ein Referent sowohl in personeller als finanzieller Beziehung einen befriedigenden Zustand der Armenpflege, nur bezeichnet er die Leistungen der Krankenkasse als winzig.

Thun: Der Präsident rügt den Ausstand mehrerer Rechnungen, wesswegen kein Referent bestellt worden, konstatirt sehr erfreuliche Leistungen der Privatwohlthätigkeit und rügt vorhandene, nicht angewandte Kapitalrestanzen im Armengut und Zunahme der Wohnsitzstreitigkeiten.

Trachselwald: Der Präsident rügt Ausstand der Rechnungen von Walterswyl und Wyssachengraben, berechnet die Leistungen in jedem Zweige der Armenverpflegung per Kopf der Bevölkerung, Lüzelfüh rühmend hervorhebend.

Wangen: Der Präsident, den Ausstand einiger Rechnungen rügend, berichtet sehr umständlich über die Kranken- und Armenpflege im Amte und kommt zum Ergebniss, dass die Spendkassen nicht Genügendas leisten der Notharmenpflege gegenüber. Die Versammlung wünscht Zuwendung der Kirchensteuern an die Krankenkasse und obligatorischen Beitrag für Dienstboten etc.

Da sich aus dem Protokoll von Thun ergibt, dass in 5 Gemeinden der Gemeinderath auch die Geschäfte des Spendausschusses und der Krankenkommission besorgt, so haben wir diesen Gemeinden die Erklärung zukommen lassen, dass wir ihnen den Staatsbeitrag verweigern, bis die durch das Gesetz in wohlbewusster Weise verlangte besondere Verwaltung wieder hergestellt sei. Sollten solche eigenmächtige Umgehungen des Gesetzes und der sanktionirten Statuten auch anderwärts stattfinden, so ersuchen wir die Regierungsstatthalterämter und Armeninspektoren um Anzeige.

b. Die hierseitige Censur der Notharmenversorgung
in den Gemeinden pro 1879 rief bloss Erwiderungen hervor bei:

Aarberg von Schüpfen, wo einerseits der Selbstverpflegung Erwachsener das Wort geredet und andererseits die Verantwortlichkeit der Notharmenbehörden für Schulunfleiss abgelehnt wurde. Gegen erstere wenden wir grundsätzlich nichts ein, sondern erinnern nur, dass da, wo die Verpflegungsart sogar die Hälfte der erwachsenen Notharmen übersteigt, wie in Schüpfen, einiger Zweifel nahe liegt, ob alle im strengern Sinne des Gesetzes notharm und nicht theilweise bloss dürftig seien. Dem Schulunfleiss notharmer Kinder können die Notharmenbehörden durch Abzüge am Pflegegeld und bei Hofverpflegung ohne Entschädigung gegen pflichtvergessene Pfleger dadurch entgegentreten, dass sie Hofkinder auf Kosten des Hofes verkostgelden.

Aarwangen konstatierte, dass das Kind von Langenthal, welches schlecht gekleidet zur Schule geschickt wurde, sogleich weiter versorgt worden sei.

Seftigen bezweifelte die Richtigkeit einiger Zahlenangaben in den Inspektionsberichten betreffend Unterverpflegung von Hofkindern.

c. Behandlung der von der Direktion aufgestellten Frage: «In welchem Verhältnisse steht der Erfolg zwischen der Hofverpflegung, freier Verkostgeldung

und Unterbringung notharmer Kinder in Anstalten seit den 20 Jahren der neuen Armengesetzgebung an sich und auch mit Rücksicht auf die Kosten?»

Die Direktion glaubte durch Aufstellung dieses Themas amtsbezirkweise Angaben darüber zu erhalten, welche dieser Versorgungsarten im Leben die besten Früchte getragen habe, nachdem die gemeindeweise Beantwortung dieser Frage in den Berichten der Armeninspektoren ziemlich auseinander gegangen waren. Einzig das Regierungsstatthalteramt Aarwangen erliess auf Anregung des bezeichneten Referenten vor der Versammlung bezügliche Anfragen an die Gemeinden. Die Verhandlungen der Versammlungen ergaben, dass bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der Gemeinden kein allgemein massgebendes Verhältniss zu ermitteln ist, indem je nach der rationellen oder lässigen Anwendung derselben jede dieser Versorgungsarten erfreulichen oder weniger befriedigenden Erfolg hatte. Die von einigen Versammlungen gewünschte Anordnung einer umständlichen Statistik könnte auch kaum ein anderes Ergebniss herbeiführen und wäre kaum möglich. Gibt es doch leider noch eine nicht geringe Anzahl von Gemeinden, deren Spendausschüsse sich nicht einmal mit der so wichtigen ersten Unterbringung der vom Notharmenat entlassenen Kinder befassen, so dass noch weniger zu hoffen wäre, dass überall über ihr späteres Leben sichere Kontrolle geführt würde. Allein selbst wenn zuverlässige Angaben erhältlich wären, so könnten sie nur gemeindeweise erfolgen und auch nur so veröffentlicht werden, was unsfern ohnehin unverhältnismässig namentlich auch mit statistischem Material überladenen Verwaltungsbericht in unzulässiger Weise noch mehr ausdehnen müsste.

Im grossen Ganzen wird man annehmen dürfen, dass im Allgemeinen das Mass der Anwendung dieser Versorgungsarten in den Gemeinden auch annähernd für den Erfolg massgebend sei. Die Versammlungen befassten sich demnach auch ziemlich nur mit Erwägung der Vor- und Nachtheile jedes dieser Systeme, deren jedestheils hervorgehoben, theils wenig günstig beurtheilt worden ist.

1) Bei der *Anstaltserziehung* im Vergleich mit den andern Versorgungsarten können nur Armenerziehungsanstalten im engern Sinne in Betracht fallen, mit Ausschluss der Rettungsanstalten für bös geartete und verurtheilte Kinder wie der Spezialanstalten für Taubstumme, Blinde und Schwachsinnige. Die Rettungsanstalten werden ziemlich übereinstimmend als nothwendig anerkannt. Neun Bezirke reden den Armenerziehungsanstalten das Wort, darunter alle, in denen solche bestehen, einer mehr nur für verwahrloste Kinder. Nidau möchte sie zu Musterschulen mit Sekundarschulbildung erheben. Ebenso viele Bezirke möchten die Anstaltserziehung nur als Nothbehelf angewendet wissen, während vier sich nicht bestimmt aussprechen.

Abgesehen vom Kostenpunkte, der sich naturgemäß bei der Anstaltserziehung am ungünstigsten herausstellen muss, wird bei den Anstalten nicht ohne Berechtigung hervorgehoben, dass die Zöglinge für den Ernst und die Noth des Lebens nicht gehörig gestählt werden und ziemlich unpraktisch in neue Lebensweise eintreten müssen, weil ihnen in der Anstalt Alles im Schlaf kam und die ganze Lebensweise nach einer wohlberechneten Schablone ablief.

Wenn Trachselwald den Anstalten das im Ganzen allerdings ungünstige Ergebniss bei jenen 75 Vagantenkindern von Rüscheegg vorhält, welche in der Mehrzahl in zu vorgerücktem Alter in den 60er Jahren von Polizei wegen in Anstalten gebracht wurden, so wird dabei übersehen, dass nur wenige in Erziehungsanstalten, die andern aber in Rettungsanstalten und in die Schülerklasse der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg kamen.

Andererseits wurde anerkannt, dass der Unterricht und die sittlich-religiöse Erziehung in den Anstalten, getreu der Devise: «Bete und arbeite!» sorgfältiger in's Auge gefasst werde als bei allen andern Versorgungsarten. Hierseitige Wahrnehmungen lassen es auch ziemlich ausser Zweifel, dass verhältnismässig kaum eine andere Verpflegungsart so wenig notharme Kinder, die den richtigen Weg des Lebens verfehlten, zählte, wie die Anstaltserziehung, so dass sie immerhin noch die Anerkennung verdient, welche die Privatwohlthätigkeit ihr mit grossen Opfern zollt.

Diese Versorgungsart notharmer Kinder ist seit 30 Jahren von zirka 3 % auf beiläufig 5 % gestiegen, in beiden Verhältnissen jedoch mit Inbegriff der Rettungs- und Spezialanstalten.

2) Die *Hofverpflegung* wird grundsätzlich von den 10 Amtsbezirken Aarberg, Aarwangen, Bern, Konolfingen, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Obersimmental und Trachselwald, hier jedoch nur unter harmonischer Verbindung mit der freien Verkostgeldung, in erste Linie gestellt, während die sieben Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Laupen, Signau, Thun und Trachselwald sie in die gleiche Linie mit der Verkostgeldung setzen, Niedersimmental sie nur da zulässig erklärt wünscht, wo Garantie für gute Aufsicht gegeben sei, und die vier Amtsbezirke Erlach, Büren, Frutigen und Nidau sie hinter die freie Verkostgeldung stellen.

Wenn die Hofverpflegung rechter Art ist, so stimmen wir mit dem von mehreren Referenten ihr angestammten Lobe gerne bei. Vorab ist sie für die Gemeinden die wohlfeilste, ja in vielen Gemeinden eine die Notharmenkasse gar nicht belastende. Dabei gewährt sie den Kindern in der Regel gesunde Kost, Gewöhnung an allerlei Arbeit und daherige gute körperliche Entwicklung und Anstelligkeit für das spätere Leben, und, wenn in vielen Fällen die Kinder dann nach der Konfirmation in der pflegerischen Familie im Dienst verbleiben, so kann es kaum ein wünschenwertheres Verhältniss geben. Ein Hauptübel dabei ist aber der Umstand, dass mitunter Kinder auf Höfe kommen, deren Besitzer nicht die nötigen Eigenschaften und den rechten Sinn für gute Erziehung der ihnen zugelosten Kinder besitzen. Die Rettungsanstalten rekrutieren sich nicht selten aus solchen Kreisen. Die Anregung von Trachselwald ist daher eine sehr wohl berechtigte, dass nämlich Höfe, die keine Garantie für eine gute Erziehung bieten, übergegangen und mit einer Geldleistung belegt werden sollten. Nicht vom Guten ist bei der Hofverpflegung der leider noch so oft vorkommende Pflegerwechsel, welchem Uebel gerade diejenigen Kinder am meisten ausgesetzt sind, welche wegen unliebsamen Eigenschaften einer unveränderten wohlwollenden Behandlung am meisten bedürften. Wenn dem Verlangen von Signau entsprochen würde, dass die Höfe eine angemessene Entschädigung erhalten, so fiele un-

zweifelhaft dieser Wechsel in vielen Fällen dahin. Dass es übrigens möglich ist, die Hofverpflegung so zu vollziehen, dass die Hofkinder bis zur Konfirmation in der gleichen Familie verbleiben, haben einige der fortgeschrittensten Gemeinden bewiesen. Wir binden dieses rühmliche Vorgehen den andern Gemeinden zur Nachahmung auf das Gewissen. Auch der Unterverpflegung von Hofkindern sollten die Notharmenbehörden in vielen Fällen mehr entgegentreten.

Etwas auffallend ist die Thatsache, dass das Verhältniss der Hofverpflegung zu den andern Versorgungsarten seit 20 Jahren von 40 % auf 33 % gesunken ist.

3) Die *freie Verkostgeldung*, welche von den oben genannten Amtsversammlungen in erste und von andern mit der Hofverpflegung in gleiche Linie gestellt wird, bietet, wenn gut und mit Umsicht angewendet, die gleichen Vorzüge wie die Hofverpflegung und hat dabei den Vortheil der freien Auswahl erziehungstüchtiger Familien. Freilich ist sie bei guter Anwendung die theuerste. Wo in verwerflicher Kurzsichtigkeit und Knorzeri für die Kinder ohne gehörige Beachtung viel wichtigerer Rücksichten nur die Pfleger gewählt werden, welche das geringste Kostgeld fordern, ist diese Versorgungsart entschieden die schlechteste. In braven Familien, die in kleinfamilienlichen Verhältnissen stehen, sind dagegen notharne Kinder sehr gut versorgt. Hier hat die Behörde es auch in der Hand, Pflegerwechsel zu vermeiden.

Seit 20 Jahren ist die Anwendung dieser Versorgungsart von 37 % auf 50 % gestiegen.

4) Der *Belassung von Kindern* bei den Eltern redet vorzüglich die Amtsversammlung von Interlaken das Wort, indem sie nicht mit uns einverstanden ist, dass wir sie in vielen Fällen als eine «abnorme» erklärt haben. Da das Gesetz in wohlbewusster Weise diese Versorgungsart nicht kennt, so haben wir absichtlich dieselbe in unserer Frage nicht erwähnt. Wir erkennen keineswegs, dass diese Versorgungsart die natürliche und in einzelnen Fällen eine recht gute ist. Allein als Vollziehungsbehörde des Gesetzes haben wir darüber zu wachen, dass sie nur in günstigen Ausnahmefällen angewendet werde, da sie sich als indirekte Unterstützung der Eltern herausstellt und bei nicht vorsichtiger Anwendung leicht zur Erblichkeit der Armut führt. Bekämpfen müssen wir sie entschieden in Fällen, wo ohne Bewilligung Hofkinder zu den Eltern zurück verdingt werden.

Nicht ohne Grund ist denn auch diese Versorgungsart seit 20 Jahren von 16 % auf 11 % gesunken.

Angelegentlich betonen müssen wir, dass bei allen diesen Versorgungsarten für den guten Erfolg eine gehörige *Aufsicht* Seitens der Behörden unerlässlich ist, und also diejenigen Gemeinden alle Anerkennung verdienen, welche hiefür mit armenpflegerischem Sinn begabte besondere Organe bezeichnen.

d. Freie Verhandlungen der Amtsversammlungen. Die Verhandlungen lokaler Natur übergehend, berühren wir nur Folgendes:

Den stets wiederkehrenden Klagen der Amtsversammlungen von Aarberg, Aarwangen, Bern, Laupen, Signau und Trachselwald über ziemliche Lahmlegung einer rationalen Armenpflege durch zu wenig strenges

Vorgehen der Richterämter und der Polizeikammer uns anschliessend, können wir Angesichts der Unabhängigkeit der Gerichtsbehörden dem Uebel in keiner Weise auf den Leib rücken. Es soll übrigens dem Grossen Rathe ein Antrag vorgelegt werden, armenpolizeiliche Urtheile der untern Gerichtsbehörden inappellabel zu erklären. Aarwangen regt für bezügliches Vorgehen der Armenbehörden richtig folgendes einheitliche Verfahren an:

1) In Fällen, wo nach den Art. 25, 26 und 35 des Armengesetzes den Pflichtigen in rechtsverbindlicher Weise ein bestimmter Beitrag auferlegt ist, muss vor Einleitung des Strafverfahrens Betreibung vorausgehen.

2) Wo diese Bestimmungen nicht zutreffen, namentlich bei böslicher Verlassung (Art. 23) ist ohne Weiteres Anzeige auf Aussetzung und Gemeindebelästigung zu erheben.

Bezüglich des von den Versammlungen von Bern, Saanen und Trachselwald wieder gerügten Bettels verweisen wir wiederholt auf Selbsthilfe der Gemeinden nach dem Armenpolizeigesetz. Wenn Laupen und Oberhasle gegen Ueberforderungen bei Armentransporten sich zu beklagen haben, so mögen die betreffenden Gemeinden sich an die zuständige Behörde wenden.

Das Verlangen von Saanen und Thun, dass die Armengenössigkeit erst nach zweijährigem Aufenthalte in einer Gemeinde beginne, wird bei einer allfälligen Revision des Niederlassungsgesetzes unzweifelhaft in Erwägung gezogen werden.

Die von Saanen und Signau wieder angeregte Einführung der Oertlichkeit des Vormundschaftswesens ist bei der bevorstehenden Revision der Civilgesetzgebung schon in's Auge gefasst. Hieher gehört auch das Begehr von Signau um Erleichterung der Bevogtung.

Dem Begehr von Frutigen und Laupen, dass die auswärtige Notharmenpflege durch grössere Unterstützungen dem Heimschub vorbeuge, stellen wir einfach die Ziffer III hievor entgegen, welche beweist, dass das Mögliche in sehr gesteigertem Masse geleistet wird.

Dem Wunsche von Seftigen, dass die Entschädigungen für uneheliche Kinder den Spendkassen zugewendet werden, müssen wir uns widersetzen. Derjenige von Trachselwald, dass die Gemeinden streben sollten, das Armengut zu vermehren, um je mehr und mehr auf eigenen Füssen zu stehen, steht dazu in direktem Gegensatz und hat viel mehr Berechtigung.

Ebenso müssen wir dem Wunsche von Thun entgegentreten, dass die Behörden für die Notharmenpflege und die Armenpflege der Dürftigen verschmolzen werden, oder wenigstens der Präsident und Kassier der einen von Amtes wegen Mitglied der andern sein müsse. Das Gesetz hatte seine guten Gründe, diese beiden Armenpflegen auch in ihren Organen, ihrem verschiedenen Zweck entsprechend, auseinander zu halten. Die Notharmenbehörde hat eben darüber zu wachen, dass die Spendausschüsse ihrer Aufgabe, der Notharmuth möglichst vorzubeugen, nachleben.

Wenn Niedersimmenthal wieder grössern Hülfsquellen für die Krankenkassen ruft, so erinnern wir

nochmals, dass die meisten Gemeinden das gesetzliche Hülfsmittel der Sammlung von freien Gaben nicht benutzen, ihnen auch unbenommen ist, auf einen Beschluss des Kirchgemeinderathes hinzuwirken, dass die Kirchensteuern in die Krankenkasse fliessen.

Die neue Anregung eines Obligatoriums für die Krankenversicherung von Aarberg und Aarwangen haben wir keineswegs aus dem Auge verloren. Für diesen Augenblick verweisen wir noch auf unsere Rückäusserung im vorjährigen Berichte.

Dem Wunsche von Büren, auch die Ergebnisse der burgerlichen Armenpflege im Anhange zu unserm Verwaltungsberichte gemeindeweise zu veröffentlichen, können wir nicht entsprechen. Bei Gewährung müsste dieses dann auch für die jurassischen Gemeinden geschehen. Man soll unser ohnehin sehr überladenes Büro mit weiterer Arbeit und Kosten nicht erdrücken und für diesen Zweig unserer Verwaltung sich an der sorgfältigen amtsbezirksweisen Zusammenstellung begnügen.

Der Anregung von Büren, den Gemeinden das Recht einzuräumen, notharme Kinder gegen ihren Willen und denjenigen der Eltern zu zwingen, im Admissionsjahre noch bis zur Entlassung vom Notharmenat Ende Jahres in der pflegerischen Familie zu bleiben, pflichten wir bei.

Mit Vergnügen entnehmen wir den Protokollen von Interlaken das nachahmungswürdige Vorgehen für einen freiwilligen Verein zu Versorgung verwahrloster Kinder, von Seftigen und Trachselwald für Mittagnahrung armer Schulkinder im Winter, und von Aarwangen für Anordnung einer Statistik des Erfolges der verschiedenen Versorgungsarten notharmer Kinder.

IV. Burgerliche Armenpflege.

Auf Ende 1880 umfasst dieselbe nebst sämtlichen jurassischen Gemeinden für ihre Angehörigen noch folgende Gemeinden im alten Kantonstheile:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	Bern Stadt, 13 Zünfte.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Doziken, Lengnau, Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Lüscherz, Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Barschwand, Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau, Safnern.
Niedersimmenth.:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Das Ergebniss der burgerlichen Armenpflege ist folgendes:

1. Im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unter-stützte.	Unterstützungs-summe.		Durchschnitt.		Armengutsbestand.				
						Gesetzlicher.		Wirklicher.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg	19	2,188	30	115	17	131,393	36	141,240	13	
Bern, 13 Zünfte	514	154,656	18	300	88	4,248,540	38	4,685,108	05	
Büren	121	12,455	15	192	94	109,871	14	109,791	92	
Burgdorf { Armengut . . .	20	3,951	30	197	56	157,046	95	157,046	95	
	Spitalgut . . .	—	—	—	—	—	—	475,123	89	
	Waisengut . . .	—	—	—	—	—	—	254,753	79	
Erlach	56	5,589	75	92	82	37,833	28	37,833	28	
Interlaken	66	6,275	84	95	09	79,921	41	82,982	17	
Konolfingen	18	2,519	60	139	98	27,093	48	27,474	46	
Laupen	17	1,230	70	72	40	9,686	27	9,686	27	
Nidau	85	7,312	99	86	04	123,525	41	130,526	—	
Seftigen	16	1,355	40	84	71	16,144	54	16,134	10	
Niedersimmenthal	16	1,685	15	105	32	50,617	50	50,054	19	
Thun { Spitalgut . . .	116	33,876	13	292	04	885,204	69	885,204	69	
	Waisengut . . .	43	18,078	26	420	40	374,945	06	374,945	06
Wangen	86	5,385	75	62	62	93,680	03	93,677	04	
Total . . .	1,193	256,560	50	215	48	6,345,503	50	7,531,581	99	

2. Im neuen Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unter-stützte.	Unterstützungs-summe.		Durchschnitt.		Armengutsbestand.			
						Gesetzlicher.		Wirklicher.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	123	22,569	62	183	49	338,904	06	354,856	82
Büren, 3 Gemeinden	22	1,890	65	85	94	43,067	52	41,608	19
Courtelary	416	53,853	90	129	45	980,387	94	1,023,021	54
Delémont	249	22,480	46	90	30	336,122	91	384,630	47
Franches-M., 3 Gemeind. früher	323	26,526	88	82	12	528,119	92	526,614	30
Laufen	85	6,263	86	73	70	83,352	53	92,086	53
Moutier	209	17,929	95	85	79	281,238	24	308,068	21
Neuveville	120	11,887	15	99	01	215,234	85	240,874	74
Porrentruy	639	27,475	89	43	—	426,933	25	439,742	85
Total . . .	2,178	190,878	36	87	64	3,233,361	22	3,411,503	65

Im alten Kantonstheil steht keine einzige Armenrechnung für 1879 aus. Im neuen Kantonstheil stehen einzig aus dem Amtsbezirk Freibergen noch die drei Rechnungen von La Chaux, Epiquerez und Noirmont trotz wiederholter Mahnungen aus. Der bezeichnete Kommissär scheint nicht die nötige Energie zu entwickeln. Wo der wirkliche Bestand unter dem gesetzlichen steht, werden wir die Gemeinden anhalten, das Fehlende aus dem Burgergut zu ersetzen.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

Für zahlfällig gewordene Handwerksstipendien wurde auf befriedigende Lehrzeugnisse hin, nach Abzug bezüglicher Vergütungen für hierseitige Vorzahlungen von Gemeindebeiträgen, an 156 Stipendiaten eine Summe von Fr. 8844. 50 ausbezahlt, nämlich für 39 Schuster, 21 Schneiderinnen, Modistinnen oder Weissnäherinnen, 19 Schneider, 17 Schreiner, 10 Gärtner, 8 Schmiede, 6 Wagner, 6 Schlosser, 6 Sattler, 3 Spengler, 3 Uhrenarbeiterinnen, 2 Uhrmacher, 2 Mechaniker, 2 Buchbinder, 1 Flachmaler, Mühlenmacher, Küfer, Seiler, Metzger, Kaminfeger und Wascherin.

Neu bewilligt wurden für 137 Lehrlinge Fr. 10,009. 50.

Besonders dankbare Anerkennung sprechen wir der Société d'apprentissage in St. Blaise aus, die auch für bernische dort wohnende Lehrlinge je die Hälfte des Lehrgeldes übernimmt.

B. Spenden an Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

																Personen.	Fr.	Rp.
1)	Alte Klosterspenden	26	1,020	—	
2)	An Staatsanstalten	9	570	—	
3)	An Bezirksanstalten:																	
	a. Greisenasyl St. Imier	52	2,100	—	
	b. Greisenasyl Delémont	41	1,525	—	
	c. Andere Anstalten	5	201	—	
4)	An Irrenanstalten:																	
	a. St. Urban,	Total	Fr.	60,848.	70,	Gemeindeleistungen	Fr.	39,662.	90	98	21,185	80	
	b. Marsens,	»	»	14,460.	95,	»	»	8,820.	15	34	5,640	80	
	c. Münchenbuchsee,	»	»	5,877.	—,	» direkt bez.	»	—.	—	24	5,877	—	
	d. Genf,	»	»	273.	—,	»	»	182.	—	2	91	—	
	e. Göppingen	»	»	701.	80,	»	»	503.	15	1	198	65	
5)	Spenden an Gebrechliche in Privatpflege	11	401	85	
6)	Pfründerspenden für Unheilbare	37	2,771	60	
7)	Vergütung an Spitäler für durchreisende Kantonsfremde	52	1,093	—	
														Total	.	392	42,678	70

Gesamtsumme der Anweisungen Fr. 92,005. 85.

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Engistein mit einem Hülfslehrer zählte, 6 im Laufe des Jahres ausgetretene inbegriffen, 44 Zöglinge, darunter 4 staatliche, und erhielt Fr. 2701. 25 Staatsbeitrag. Ende 1879 betrug das reine Vermögen Fr. 38.067. 71 bei Fr. 2728. 62 Rückschlag.

2) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof, ohne Hülfeslehrer, zählte 31 Zöglinge, darunter 4 staatliche, und erhielt Fr. 2247. 50 Staatsbeitrag. Ende 1879 betrug das Vermögen nach Abzug der Schulden, worunter Fr. 30,144 unverzinsliche Aktien, Fr. 23,722. 17 mit Fr. 1776. 35 Rückschlag. Der neu gegründete Erziehungs fond betrug Fr. 3010. 70.

11. 3010. 70.
3) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Bern, mit einer Hülfsslehrerin, zählte 32 Zöglinge, darunter 3 staatliche, und erhielt Fr. 2266. 40 Staatsbeitrag. Ende 1879 betrug das reine Vermögen Fr. 83,627. 82 bei Fr. 2774. 22 Vermehrung. An Legaten und Gaben erhielt die Anstalt Fr. 5175. 05. Im Berichtjahre verlor sie die Scheuer mit Pächterwohnung durch Brand.

4) Die Mädchenanstalt des Amtsbezirks Freibergen in Saignelégier unter Lehrschwestern zählte 56 Zöglinge, darunter 11 mit erhöhtem Kostgeld aus andern Bezirken, und erhielt Fr. 3000 Staatsbeitrag. Ende 1879 betrug das reine Vermögen Fr. 66,204. 89 bei Fr. 4251. 75 Vermehrung.

Fr. 4251. 75 Vermehrung.
5) Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Courte-
lary zählte durchschnittlich 50 Zöglinge, darunter 5
staatliche, und erhielt Fr. 3735. 25 Staatsbeitrag.
Ende 1879 betrug das reine Vermögen Fr. 113,764. 15
bei Fr. 2407. 25 Vermehrung. An Geschenken erhielt
die Anstalt Fr. 2151. 86.

6) Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Pruntrut zählte 67 Zöglinge und erhielt Fr. 4000 Staatsbeitrag. Die Rechnung für 1879 lag vor, ist aber noch nicht endlich passirt.

noch nicht endlich passirt.

7) Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung, welche als Eigenthum des Staates keinen staatlichen Beitrag wie die Bezirksanstalten erhält, konnte wieder auf die stiftungsgemässé Zahl von 100 Mädchen gebracht werden, die in 8 Familien getheilt sind. 6 traten in Folge Konfirmation aus und dafür 16 ein. Der Gesundheitszustand der blühenden Schaar wurde nur durch 3 Krankheitsfälle gestört. Die Erziehung ist eine sehr sorgfältige und der Unterricht steht über demjenigen der gewöhnlichen Primarschule.

Rechnungsergebniss:

Kosten:

Verwaltung . . .	Fr. 3,407. 02	Per Zögling.
Unterricht . . .	» 4,107. 25	» 41. 07
Verpflegung . . .	» 26,422. 97	» 264. 22
	Fr. 33,937. 24	Fr. 339. 36

Ertrag:

Geschenke . . .	Fr. 140. —	Fr. 1. 40
Kostgelder . . .	» 8,298. 25	» 82. 98
Gewerbe . . .	» 276. 60	» 2. 76
Landwirtschaft . . .	» 4,175. 30	» 41. 75
	» 12,890. 15	» 128. 89
Reine Kosten	Fr. 21,047. 09	Fr. 210. 47
Hiezu Haus- und Gutszinse	» 7,950. —	» 79. 50
	Fr. 28,997. 09	Fr. 289. 97

Der Erziehungs fond beträgt Fr. 20,034. 15, wovon Fr. 12,623. 05 noch im Betrieb der Anstalt. Der grössere Theil dieser Schuld wird jedoch 1881 durch ein Legat gedeckt werden können.

Die nachbezeichneten Anstalten haben sich nicht unter das Gesetz vom 8. September 1848 gestellt und erhalten demnach keinen Staatsbeitrag.

8) Die Grubenanstalt auf der Grube, für Knaben, deren Vorsteher 30 Zöglinge ohne Hülfslehrer erzieht, hat ausnahmsweise die Rechnung pro 1879 nicht eingesendet. Im Berichtjahre erhielt sie eine schöne Vergabung zur Errichtung einer zweiten Anstalt.

9) Die französische Mädchenanstalt in Wabern zählte 1879 24 Zöglinge und ihr reines Vermögen betrug Fr. 42,402. 07.

10) Das Waisenasyal des Hrn. Dr. Ed. Blösch allda zählte 1879/80 25 ganz verwaise Mädchen. Ihre Hülfsquellen sind Liebesgaben. Ein Baufond ist auf Fr. 5005. 50 angestiegen.

11) Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim, nun auch für Knaben eingerichtet, zählte 26 Zöglinge, darunter einen staatlichen. Ende 1880 betrug das reine Vermögen Fr. 109,560. 79 bei Fr. 857. 51 Rückschlag.

B. Rettungsanstalten.**1. Die Knabenanstalt Landorf**

zählte durchschnittlich 41 Zöglinge. Ausgetreten sind 17, davon 15 in Folge Admission, 2 vorher zu den Eltern. Von den Konfirmirten kamen 13 in Berufslehre, von denen 7 sich recht gut, 2 nicht übel halten, 4 aber aus der Lehre traten, davon 1 wegen Brandunglück des Meisters in Dienst der Anstalt, 1 zum Grossvater zur Landarbeit, 1 zu einem Bauer und 1, von ihr verleitet, zur Mutter. Zwei konnten noch nicht geeignet untergebracht werden.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,242. 10	Per Zögling.
Unterricht	» 2,005. —	» 48. 90
Verpflegung	» 17,158. 98	» 418. 51
Inventarvermehrung	» 474. 74	» 11. 58
	Fr. 22,880. 82	Fr. 558. 06

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 4,816. 50	Fr. 117. 47
Gewerbe	» 98. 40	» 2. 40
Landwirtschaft	» 4,329. 74	» 105. 60
	» 9,244. 64	» 225. 47
Staatszuschuss	Fr. 13,636. 18	Fr. 332. 59

Erziehungs fond Fr. 6811. 48.

2. Die Knabenanstalt Aarwangen

zählte durchschnittlich 59 Zöglinge, von denen 7 in Folge Konfirmation austraten und sämmtlich in Berufslehre kamen. Von den früher Ausgetretenen lief einer vom Meister fort, wurde aber wieder zu ihm gebracht. Der Jahresbericht entrollt ein recht interessantes Bild des ganzen Lebens der Anstalt.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 3,247. 91	Fr. 55. 05
Unterricht . . .	» 3,128. 71	» 53. 03
Verpflegung . . .	» 24,639. 06	» 417. 61
	<u>Fr. 31,015. 68</u>	<u>Fr. 525. 69</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 6,875. —	Fr. 116. 52
Gewerbe . . .	» 78. —	» 1. 32
Landwirtschaft . .	» 7,020. 01	» 118. 98
Inventarverminderung . .	» 2,267. 50	» 38. 44
	<u>» 16,240. 51</u>	<u>» 275. 26</u>
Staatszuschuss . . .	<u>Fr. 14,775. 17</u>	<u>Fr. 250. 43</u>
Erziehungsfond	Fr. 9564. 37.	

3. Die Knabeanstalt Erlach

zählte durchschnittlich 46 in der Mehrzahl verurtheilte und fast durchgängig in zu vorgerücktem Alter und daheriger Verderbenheit eingetretene Zöglinge. Ausgetreten sind nicht weniger als 20. Vier kamen durch die Anstalt in Berufslehre, von denen einer zum Vater nach Bern lief, aber polizeilich wieder zum Meister gebracht wurde, 2 kamen durch die Anstalt in passende Dienstplätze, 7 versorgten die Gemeinden, 5 kamen mit Zustimmung derselben zu den Eltern und 2 sehr verdorbene, wiederholt entwickele, kamen nach Thorberg. Während der Gesundheitszustand der Zöglinge ein guter war, musste der Vorsteher eine Heilkur machen. Abermals hat die Anstalt eine beträchtliche Bodenfläche ehemaligen ganz werthlosen Seestrandbodens in Kulturland verwandelt.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,583. 53	Fr. 56. 16
Unterricht . . .	» 2,729. 24	» 59. 33
Verpflegung . . .	» 19,759. 42	» 429. 56
Gewerbe . . .	» 46. 20	» 1. —
	<u>Fr. 25,118. 39</u>	<u>Fr. 546. 05</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 6,135. —	Fr. 133. 37
Landwirtschaft . .	» 1,454. 29	» 31. 61
Inventarvermehrung . .	» 730. —	» 15. 57
	<u>» 8,319. 29</u>	<u>» 180. 85</u>
Staatszuschuss . . .	<u>Fr. 16,799. 10</u>	<u>Fr. 365. 20</u>
Erziehungsfond	Fr. 3310. 75.	

Bei der Knabeanstalt wird der Erziehungsfond für Kleidung der Lehrlinge während der Lehrzeit und zum Austritt aus derselben sehr stark belastet.

4. Die Mädchenanstalt Köniz

zählte durchschnittlich 43 Zöglinge. Von den 7 ausgetretenen Mädchen kamen 4 durch die Anstalt in Dienstplätze, 1 in Berufslehre, 1 zu Verwandten und 1 an die Gemeinde zurück. Zeitweise im Winter platzlos Gewordene kehren mitunter bis zu neuer geeigneter Unterbringung in die Anstalt zurück.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,689. 94	Fr. 62. 56
Unterricht . . .	» 2,642. 51	» 61. 45
Verpflegung . . .	» 13,135. 84	» 305. 49
Inventarvermehrung . .	» 400. 50	» 9. 31
	<u>Fr. 18,868. 79</u>	<u>Fr. 438. 81</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 4,851. —	Fr. 112. 81
Gewerbe . . .	» 305. —	» 7. 09
Landwirtschaft . .	» 284. 48	» 6. 62
	<u>» 5,440. 48</u>	<u>» 126. 52</u>
Staatszuschuss . . .	<u>Fr. 13,428. 31</u>	<u>Fr. 312. 29</u>
Erziehungsfond	Fr. 18,303. 30.	

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

Der Grosse Rath hatte unterm 25. November 1878 ein Postulat der Staatswirthschaftskommission erheblich erklärt, wonach zu untersuchen und Bericht zu erstatten sei, ob den Pfleglingen der staatlichen Verpflegungsanstalten die reglementarische Nahrung verabreicht werde, und ob die Anstalt Bärau nicht in andern Räumlichkeiten untergebracht werden könnte. Eine hiezu erwählte Spezialkommission nahm die gewünschte Untersuchung in sorgfältiger Weise vor und gab unterm 10. Dezember 1878 ihren einlässlichen Bericht ab, welcher der hierseitigen Direktion unterm 13. November 1880 vom Regierungsrath mit der Weisung übermittelt worden ist, denselben hier in angemessener Weise zu verwerthen.

In Betreff des ersten Theiles ihrer Aufgabe beschränkte sich die Kommission keineswegs bloss auf die Untersuchung der Nahrung, sondern dehnte diese auf die ganze Verwaltung aus, nachdem sie vorher, um Anhaltspunkte zu Vergleichungen zu erhalten, die beiden Bezirksanstalten Utzigen und Worben und auch die Strafanstalten besucht hatte.

In Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit geht der Bericht dahin, dass die staatlichen Anstalten die Konkurrenz mit den andern Anstalten ganz gut aushalten. Wenn Bärau im letztern dieser Punkte Hindelbank etwas nachstehe, so liege der Grund in dem alten überfüllten hölzernen Gebäude; immerhin thue die Verwaltung das Mögliche.

Die Hausordnung vom 1. Dezember 1875 werde in beiden Anstalten gehörig vollzogen und den Pfleglingen die vorgesriebene Nahrung in genügender Menge verabreicht. Auch in Bezug auf Schmackhaftigkeit müsse man sich zufrieden geben, da die Zubereitung der Mahlzeiten für eine so grosse Zahl von Personen unmöglich in der exquisitesten Weise erfolgen könne. Dabei wird erinnert, dass in allen Anstalten von Einzelnen Klagen erhoben werden, denen bei näherer Untersuchung die Begründung abgehe und

die häufig ihre Quelle in der vom Anstaltsleben unzertrennlichen theilweisen Beschränkung der individuellen Freiheit haben.

Die Kommission erinnert speziell bei der Anstalt Bärau, dass keine andere Anstalt eine so grosse Anzahl physisch und geistig äusserst tief stehender Individuen besitze, so dass die Anstalt für deren Verpflegung fast Unmögliches leiste.

Bezüglich des zweiten Theiles ihrer Aufgabe kam die Kommission zu der Ueberzeugung, dass, während die Räumlichkeiten der Anstalt Hindelbank dem Zwecke einer Anstalt gut entsprechen, dieses in der Anstalt Bärau keineswegs der Fall sei und entweder ein Neubau an geeignetem Orte, oder Umänderung einer staatlichen Domäne oder Erwerbung einer passenden Privatbesitzung in's Auge zu fassen sei.

Es gereicht der hierseitigen Verwaltungsbehörde zur Beruhigung, dass diese neue Untersuchung zu dem gleichen Ergebniss in Bezug auf die Verpflegung führte, wie die von ihr selbst veranstalteten, und sie steht fortwährend nicht an, ihre volle Zufriedenheit gegenüber den Vorstehern der beiden Anstalten auszusprechen.

Bei dem je mehr und mehr zu Tage tretenden Bestreben der besondern Landestheile, eigene Anstalten zu erstellen, halten wir es für angezeigt, die Frage der Versetzung der Anstalt Bärau einstweilen noch ruhen zu lassen, und sehen demnach bis auf Weiteres von auf Versetzung abzielenden Anträgen ab.

a. Die Männeranstalt Bärau

verpflegte in 106,095 Pflegetagen durchschnittlich 288 Pfleglinge, davon 65 über 70 Jahre alt. Das Durchschnittsalter betrug 55 $\frac{1}{2}$ Jahre. Todesfälle kamen 48 vor, resp. beiläufig 17 %. Disziplinarstrafen mussten gegen 57 Personen ausgesprochen werden, darunter in 38 Fällen wegen Entweichung und Versuch dazu, 15 wegen Trunksucht, 5 wegen Dieberei etc. Zur Arbeit konnten zirka 25 % ziemlich gut, 30 % ein wenig und 40 % gar nicht verwendet werden.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>				<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung	.	.	Fr. 4,590. 35	Fr. 15. 94
Unterricht	.	.	» 15. —	» . 05
Verpflegung	.	.	» 62,885. 75	» 218. 36
				Fr. 67,491. 10
				Fr. 234. 35
<i>Einnahmen:</i>				
Kostgelder	.	.	Fr. 42,460. —	Fr. 147. 44
Gewerbe	.	.	» 4,188. 35	» 14. 54
Landwirtschaft	.	.	» 4,196. 20	» 14. 57
Inventarverminderung	.	.	» 2,068. 15	» 7. 18
				» 52,912. 70
				» 183. 73
Staatszuschuss	.	.	Fr. 14,578. 40	Fr. 50. 62

b. Die Frauenanstalt Hindelbank

zählte durchschnittlich 266 Pfleglinge, von denen 59 über 60 Jahre alt waren, 5 gehören dem vorigen Jahrhundert an. Todesfälle kamen 33 vor, also 12 %, darunter 19 in 5 Wochen bei herrschendem Grippefeier. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug beiläufig 61 Jahre. Ungefähr die Hälfte der Pfleglinge kann zu keinerlei Arbeit verwendet werden, etwa 60 bis 70 zu Handarbeiten (Stricken, Nähen, Spinnen, Weben), 50 bis 60 zu Feldarbeiten und 10 zu ganz geringen Verrichtungen.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>				<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung . . .	Fr. 3,666. 70			Fr. 13. 78
Verpflegung . . .	» 57,191. 28			» 215. 01
Inventarvermehrung . . .	» 61. 10			» —. 23
	<hr/>	Fr. 60,919. 08	<hr/>	Fr. 229. 02
<i>Einnahmen:</i>				
Kostgelder . . .	Fr. 37,643. 25			Fr. 141. 52
Gewerbe . . .	» 3,041. 35			» 11. 43
Landwirtschaft . . .	» 6,149. 39			» 23. 12
	<hr/>	» 46,833. 99	<hr/>	» 176. 07
Staatszuschuss . . .	Fr. 14,084. 09			Fr. 52. 95
	<hr/>			

2. Bezirksanstalten.**a. Oberländische Anstalt Utzigen für beide Geschlechter.**

Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge mit 136,138 Pflegetagen betrug 372. Es verstarben 36 oder 9,67%. Von den Verstorbenen standen 10 unter, alle andern über 50, 11 über 70 Altersjahren.

Rechnungsergebniss:

<i>Ausgaben:</i>				<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung . . .	Fr. 2,812. 10			Fr. 7. 56
Verpflegung . . .	» 80,540. 24			» 216. 50
	<hr/>	Fr. 83,352. 34	<hr/>	Fr. 224. 06
<i>Einnahmen:</i>				
Kostgelder . . .	Fr. 59,120. 47			Fr. 158. 92
Landwirtschaft . . .	» 8,330. 52			» 28. 39
Gewerbe . . .	» 5,334. 12			» 14. 07
Gaben . . .	» 230. —			» —. 62
Staatsbeitrag . . .	» 10,785. —			» 29. —
	<hr/>	» 83,700. 11	<hr/>	» 225. —
Minderausgabe resp. Vorschlag . . .	Fr. 347. 77			Fr. —. 94
	<hr/>			

b. Seeländische Anstalt Worben für beide Geschlechter.

Dieselbe zählte im Vorjahre durchschnittlich 176 Pfleglinge. Es verstarben 26 oder 14,7 %, davon 3 unter, alle andern über 50, 10 über 70 Jahre alt. Für 1880 liegt noch kein Bericht vor. Ernste Rüge verdient die Verschleppung der Herbeiführung der Passation der abgefassten Rechnung pro 1879 Seitens der Anstaltsdirektion.

Rechnungsergebniss für 1879:

<i>Ausgaben:</i>				<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung . . .	Fr. 4,690. 40			Fr. 26. 65
Verpflegung . . .	» 32,637. 54			» 185. 44
	<hr/>	Fr. 37,327. 94	<hr/>	Fr. 212. 69
<i>Einnahmen:</i>				
Kostgelder . . .	Fr. 21,406. 50			Fr. 178. 45
Gewerbe und Landwirtschaft	» 2,016. 44			» 11. 46
Staatsbeitrag . . .	» 3,905. —			» 22. 18
	<hr/>	» 37,327. 94	<hr/>	» 212. 09

c. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Dieselbe wurde im Berichtjahre durch Beitrittserklärung der betreffenden Gemeinden und Ankauf des genannten Schlossgutes gesichert und wird 1881 in's Leben treten.

VII. Liebessteuer für Wasserbeschädigte.

Zu dem im vorjährigen Berichte pro 1878 und 1879 verzeigten Gesamtschaden von Fr. 512,928. 15 kam im Berichtjahre noch eine Summe hinzu von Fr. 26,250, so dass derselbe nun ansteigt auf

Fr. 539,178. 15

Davon geht ab der Schaden von Wattenwyl, welcher durch Vertheilung einer separaten Steuersammlung mit Fr. 3008. 85 berücksichtigt worden ist, mit » 54,327. 25 so dass noch ein unberücksichtigter Schaden übrig bleibt von Fr. 484,850. 90 An Restanz pro 1877, Ertrag der von der Kirchensynode angeordneten Sammlung und Zins des Deposits steht auf Ende 1879 zur Verfügung die Summe von Fr. 2183. 45, welche obigem Schaden gegenüber fast verschwindet, so dass deren Vertheilung auf die einzelnen Beschädigten auch nur den zwei untersten Klassen kaum möglich ist und nun in Bälde nach bezüglichem Massstabe an die Spendkommissionen zur Vertheilung angewiesen werden wird.

VIII. Beiträge an auswärtige Hülfs- gesellschaften.

An solche schweizerische Gesellschaften, für welche Berichte eingelangt sind, wurden durch Vermittlung der Bundeskanzlei folgende Beiträge verabreicht:

Nr.	Gesellschaften.	Beiträge.
1.	New-York, Swiss benevolent society . . .	100
2.	Washington D. C., Schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	35
3.	Chicago, Schweizerische Wohlthätigkeits- gesellschaft	25
4.	Boston, Schweizerischer Hülfsverein . . .	25
5.	New-Orleans, Schweizergesellschaft . . .	25
6.	Philadelphia, Schweizerische Wohlthätigkeits- gesellschaft	35
7.	Buenos-Ayres, Société philanthropique suisse	40
8.	S. Francisco, Schweizerische Unterstützungs- gesellschaft	20
9.	Paris, Société helvétique de bienfaisance .	50
10.	» Asyle suisse	50
11.	» Société suisse de secours	25
12.	Nancy, Société suisse de secours mutuels .	10
13.	Hâvre, Caisse suisse de secours	60
14.	Besançon, Société helvétique de secours mutuels et de bienfaisance	20
15.	Marseille, Société de bienfaisance suisse .	25
16.	Lille, Société suisse de bienfaisance . . .	15
17.	Lyon, Société suisse de secours mutuels .	10
18.	Nîmes, Helvetia, Société suisse	10
19.	Nice, Société helvétique de secours mutuels	10
20.	» Maison hospitalière	10

Uebertrag 600

	Uebertrag	600
21. Cannes, Société suisse de secours	20	
22. Gênes, Société helvétique de bienfaisance .	25	
23. Alger, Société helvétique de bienfaisance .	25	
24. Lisbonne, Société suisse de bienfaisance .	20	
25. Rome, Société helvétique de bienfaisance .	20	
26. Milan, Société suisse de bienfaisance . .	25	
27. Florence, Société suisse de bienfaisance .	25	
28. Venezia, Società elvetica di beneficenza .	20	
29. Turin, Société de secours suisse	20	
30. Livourne, Société helvétique de bienfaisance	20	
31. Naples, Société helvétique de bienfaisance	30	
32. Trieste, Società elvetica di soccorso per poveri nazionali Svizzeri	10	
33. Bruxelles, Société helvétique	30	
34. Amsterdam, Schweizerische Unterstützungs- kasse	30	
35. Londres, Fonds de secours pour les Suisses pauvres	40	
36. Odessa, Société suisse de bienfaisance . .	20	
37. Bucharest, Société suisse	20	
38. Caire, Société suisse de secours	10	
39. Alexandrie, Société suisse de secours . .	20	
40. Buda-Pest, Schweizer-Unterstützungsverein in Ungarn	25	
41. Warschau, Schweizerischer Hülfsverein . .	20	
42. Petersburg, Schweizerische Hülfgesellschaft	25	
43. Wien, Schweizerischer Unterstüztungsverein in Oesterreich	40	
44. Moskau, Schweizerischer Wohlthätigkeits- verein	20	
45. Berlin, Schweizer-Unterstützungsverein im Auslande	20	
46. Berlin, Société suisse de bienfaisance . .	50	
47. Karlsruhe, Schweizerverein	10	
48. Stuttgart, Schweizer - Unterstützungsverein « Helvetia »	15	
49. München, Schweizerischer Unterstützungs- verein	10	
50. Stuttgart, Société suisse	15	
51. Frankfurt a. M., Schweizergesellschaft . .	15	
52. Crefeld, Schweizerverein	15	
53. Augsburg, Schweizer - Unterstützungsverein « Helvetia »	15	
54. Leipzig, Schweizergesellschaft	15	
55. Hamburg, Schweizerische Unterstützungs- kasse	25	
56. Strassburg, Schweizerische Hülfgesellschaft	25	
57. Ancona, Schweizerisch - deutscher Unter- stützungsverein	10	
58. Gotthardhospiz	200	
	Total	1600

Bern, den 8. März 1881.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz.

